

Mitgliederinformation SV Berlin Friedrichstadt – Abteilung Tennis

Bankverbindung der Abteilung Tennis:

Kontoinhaber: SV Berlin-Friedrichstadt e.V. Abteilung Tennis

Kto.-Nr.: 716 358 70 20

IBAN: DE42 1009 0000 7163 5870 20

BLZ: 100 900 00 (Berliner Volksbank eG)

BIC: BEVODEBB

Verwendungszweck: „Nachname, Vorname – **Mitgliedsbeitrag 20__**“

Verwendungszweck: „Nachname, Vorname – **Aufnahmegebühr 20__**“

Verwendungszweck: „Nachname, Vorname – **Arbeitsstunden 20__**“

Verwendungszweck: „Nachname, Vorname – **Gastspielbeitrag 20__**“

Mitgliedsbeiträge:

Die jährlich **bis spätestens zum 28. Februar** zu zahlenden Mitgliedsbeiträge betragen für

- | | |
|--|---------|
| • Erwachsene | 130 EUR |
| • Ehe- bzw. Lebenspartner | 110 EUR |
| • Rentner | 90 EUR |
| • Kinder- und Jugendliche bis 18 Jahre, Azubis und Studenten | 80 EUR |
| • Arbeitslose | 80 EUR |
| • Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und mindestens zehn Jahre dem SV angehören | 55 EUR |
| • Geschwister bis zum Alter von 17 Jahren von ordentlichen Mitgliedern bis zum Alter von 17 Jahren | 55 EUR |
| • Ruhende Mitgliedschaft mit Spielberechtigung | 25 EUR |
| • Ruhende Mitgliedschaft ohne Spielberechtigung | 5 EUR |

Für den jeweils zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag ist der **Status zum 01.01. eines jeden Jahres ausschlaggebend**. Ermäßigte Beitragssätze sind nur gegen Vorlage von entsprechenden Nachweisen und nach Bestätigung durch den Abteilungsvorstand gültig.

Die Erteilung einer Einzugsermächtigung ist verpflichtend.

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr ist **einmalig** bei Eintritt in Höhe des jeweiligen jährlichen Beitrages zu zahlen.

Die Aufnahmegebühr **entfällt ab dem zweiten Familienmitglied** (es entfallen jeweils die günstigeren Aufnahmegebühren; Familien = Ehen/Partnerschaften und dazugehörige Kinder; mindestens eine Aufnahmegebühr pro Familie ist zu zahlen).

Kinder, die zum 01.01. des Eintrittsjahres noch **keine** 7 Jahre sind, werden von der Aufnahmegebühr befreit.

Mitgliederinformation SV Berlin Friedrichstadt – Abteilung Tennis

Ruhende Mitgliedschaft:

Die ruhende Mitgliedschaft mit / ohne Spielberechtigung **ist immer schriftlich mit Begründung beim Abteilungsvorstand zu beantragen und erst nach Genehmigung durch den Abteilungsvorstand gültig.**

Arbeitseinsätze:

Jedes Mitglied **ab dem vollendeten 16. Lebensjahr** leistet **drei Stunden** unbezahlte Arbeit für die Erhaltung des Vereinsbesitzes. Mitglieder, welche diese Stunden nicht leisten, zahlen **ersatzweise 10 EUR/Stunde** an die Abteilung Tennis bis spätestens zum 28.02. des folgenden Jahres.

Information zur Ausgabe von Schlüsseln:

Die Mitglieder bekommen Zugang zum Vereinsheim, zu den Umkleiden und Duschen, zum Aufenthaltsraum und der Küche durch die jeweiligen Schlüssel. Diese Schlüssel werden folgendermaßen vergeben bzw. zurückgegeben:

- Jedes Mitglied der Abteilung Tennis des SV Berlin - Friedrichstadt, welches das **16. Lebensjahr vollendet hat**, kann Schlüssel für das Tennisheim erhalten. Bei jüngeren Mitgliedern können stattdessen volljährige Angehörige Schlüssel erhalten.
- Die Ausgabe der Schlüssel ist jeweils verbunden mit der Hinterlegung einer **Kaution in Höhe von 15 EUR pro Schlüssel**.
- **Bei Austritt** aus der Abteilung Tennis sind sämtliche erhaltene Schlüssel zurückzugeben und **die gezahlte Kaution wird zurückerstattet**.
- Der Empfänger eines Schlüssels verpflichtet sich, die Hausordnung anzuerkennen und einzuhalten.
- Die Schlüssel sind bei unserem Kassenwart zu beantragen und werden nur von ihm ausgegeben. Das selbstständige Anfertigen von Schlüsseln ist untersagt.
- Der Vorstand behält sich vor, bei Nichteinhaltung der Hausordnung oder anderen Verstößen gegen das Vereinsleben ausgegebene Schlüssel zurückzufordern.

Gastspieler – Regelung:

- Vorrang bei der Platznutzung haben Abteilungsmitglieder.
- Jedes Mitglied ist berechtigt, **fünf Mal pro Jahr einen Gast unentgeltlich** am freien Spielbetrieb teilnehmen zu lassen.
- **Jeder Gast kann bis zu fünf Mal pro Jahr unentgeltlich** am freien Spielbetrieb teilnehmen.
- Für **jede weitere Gastspielteilnahme sind 8 EUR pro Tag und Gastspieler** fällig, die vom gastgebenden Mitglied bis spätestens zum 28.02. des Folgejahres auf das Konto der Abteilung Tennis zu zahlen sind.
- Vor jeder Platznutzung durch einen Gast ist ein **Eintrag in einer der „Gastspiellisten“** vorzunehmen! Diese liegen in den Umkleiden und im Aufenthaltsraum aus.
- Bei Nutzung ohne vorherigen Eintrag in der „Gastspielerliste“ werden an diesem Tag sowohl der Gast als auch der Gastgeber von der weiteren Platznutzung ausgeschlossen und der Gastgeber hat innerhalb von zehn Tagen einen Betrag von 10 EUR auf das Abteilungskonto zu zahlen.

Mitgliederinformation SV Berlin Friedrichstadt – Abteilung Tennis

Bezuschussung Turnierteilnahme:

Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine **Bezuschussung der Startgebühr** für die Teilnahme an externen Tennisturnieren i. H. v. **10 EUR pro Jahr**. Erforderlich hierfür ist das Einreichen der entsprechenden Quittung beim Kassenwart.

Nutzungsordnung Ballmaschine:

- Die Nutzung der Ballmaschine ist vorerst **für alle Mitglieder kostenfrei**.
- Vor Nutzung der Ballmaschine sollte **eine Einweisung erfolgen**.
- Für die Einweisung zur Verfügung stehen die Mitglieder Stefan Ricke, Jan Klawun, Tim Heinrich und Udo Seck.

Bezuschussung Mannschaftstraining:

Jede Erwachsenenmannschaft erhält einen Zuschuss von 300 Euro pro Jahr für Mannschaftstrainerstunden innerhalb der Mannschaftstrainingszeiten. Der Mannschaftsführer muss eine Rechnung über die Aufwandsentschädigung für den Trainer für das Mannschaftstraining vom Trainer an den Kassenwart weiterleiten, der diese dann begleicht. Auf wie viele Stunden der Betrag verteilt wird, obliegt der Mannschaft (im Zweifelsfall entscheidet der Mannschaftsführer).